Zeitschrift: Pädagogische Blätter: Organ des Vereins kathol. Lehrer und

Schulmänner der Schweiz

Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Band: 12 (1905)

Heft: 30

Artikel: Die Kantonswappen der Schweiz

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-535710

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 21.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

* Die Kantonswappen der Schweiz.

III

über das Wappen von Unterwalden schreibt Bonstetten:

"Der Schild ift in der Mitte quer geteilt, und die obere Halfte ift rot, die untere weiß." 1)

Als aber der Kanton ungefähr um die Mitte des 14. Jahrhunderts sich in zwei Gemeinden: Ob dem Kernwald und Nid dem Kernwald trennte, führte jede ihr eigenes Wappen. Obwalden behielt den alten Schild bei, schmückte ihn aber später mit einem einfachen Schlüssel. Nid-walden wählte dagegen einen doppelten Schlüssel in rotem Felde. Der Schlüssel ist das Symbol des hl. Apostelfürsten Petrus?), der in den Pfarrkirchen von Sarnen und Stans als Patron verehrt wird.

Den gleichen Schutzatron hat sich auch die Kathedrale von Genf erwählt, deshalb zeigt das Wappen des Erzbischofs, dem die Stadt lange Zeit untertan war, in rotem Felde zwei Schlüssel. 3) Als die Stadt reichsfrei wurde, führte sie in ihrem Wappen in gelbem Felde den Reichsadler. 4) Auf einem Siegel aus dem Jahre 1449 erscheinen beide Wappen vereinigt; die eine Hälfte zeigt den Schlüssel, die andere den halben Adler. 5) Diese Form des Schildes ist auch in's heutige Kantons= wappen übergegangen. Über der Mitte des Bildes sehen wir im gelben Sonnenbogen das Monogramm des Namens Jesu, sowie den Wahlspruch der Genfer:

"Post tenebras lux." "Nach Finsternis Licht."

Die Worte find dem Buche Job entnommen und sollen im Anfang des 16. Jahrhunderts als Devise gewählt worden sein. 6) In den Stürmen der Reformations= und Revolutionszeit wurde nämlich auch Genf stark in Mitleidenschaft gezogen, welcher Umstand die Kulturent= wicklung der Stadt bedeutend hemmte. Deshalb drücken die Bürger durch den Wahlspruch das Verlangen aus, daß den Tagen der Not wieder Tage der Freude folgen mögen.

Neben Augusta Rauricorum hat sich Basel nur langsam ent= wickelt, und erst, als nach der Serktörung jener gewaltigen Römerseste der Bischofssitz dorthin verlegt worden war, kam die Stadt in Auf=

¹⁾ Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft, : ürich, Bd. IX, pag. 10, vgl. Bd. II., pag. 61 ff.

²⁾ Bgl. das Evangelium das hl. Matthäus, 16. Kap., Bers 19 ff. 3) Bgl. Büchi, Die fatholische Kirche in der Schweiz, pag. 57.

⁴⁾ Mitteilungen, Bd. XIII, pag. 62. b) Ebenda, Band XIII, pag. 63. 6) Ebenda, Bd. XIII, pag. 64.

schwung. 1) Durch die Ungarn zerstört, verdankt sie ihre Wiederherstellung dem Städtegründer, Kaiser Heinrich I. Durch Handel und Gewerbe gelangte Basel zu Macht und Ansehen und erhielt vom geldbedürftigen Bischof ein Hoheitsrecht nach dem andern. Es trachtete auch darnach, das Gebiet zu erweitern, wodurch das heutige Baselland entstanden ist. Nach der denkwürdigen Schlacht von St. Jakob an der Birs und den Treffen von Bruderholz und Dornach schloß sich Basel 1501, zugleich mit Schafshausen, dem Bund der Eidgenossen an. In den ersten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts brachen zwischen Stadt und Land Streitigkeiten aus, die am 3. August 1833 zu einer schweren Niederzlage der Stadt-Basler bei Pratteln führten und mit der endgültigen Trennung des Kantons in Basel-Stadt und Basel-Land endigten. 2)

Seit dem Ende des 14. Jahrhunderts kommen zwei Woppen neben einander vor, dasjenige des Bischofs, der ursprünglich die Stadt beherrschte, und dasjenige der Stadt, die sich allmählich von ihm befreite. Ersteres zeigt einen gewöhnlichen Krummstab, letteres dagegen den sogen. "Baselstab". Dieser erscheint auf den Siegeln des 13. und 14. Jahrhunderts und zeigt nuc das obere Ende, den gebogenen Knauf, eines Bischosstabes. Als sich Basel-Land von Basel-Stadt trennte, nahm jenes das Wappen der Stadt Liestal an, die einst auch unter bischöf-licher Hoheit gestanden hatte. 3) Die sieben Knöpfe oder Knospen auf dem Knauf bedeuten die sieben Ümter und Herrschaften, welche früher das Gebiet Basel-Land ausmachten, von denen aber die Gemeinden Riehen und Bettingen bei Basel-Stadt geblieben sind.

Das gegenwärtige Kantonswappen ist in zwei Felder geteilt. Links befindet sich ein schwarzer Krummstab mit drei kurzen Füßen — das Wappen von Baselstadt, rechts der mit sieben Knöpfen besetzte rote Krummstab von Basel=Land.

Einige wollen in der gegenseitigen Abneigung der beiden Stäbe eine symbolische Hindeutung auf die Streitigkeiten zwischen Stadt und Land erkennen. 4)

Das Wappen von Basel führen auch mehrere Städte, die einst zum Bistum Basel gehörten, z. B.: Laufen und Delsberg 5) (Kt. Bern).

Zu dieser Gruppe von Kantonswappen gehört auch dasjenige von Glarus.

¹⁾ Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft, Zürich, Bd. IX, pag. 86.
2) Dändlifer III, pag. 606.

³⁾ Ernft, Lehrbuch der Welt- und Schweizergeschichte, pag. 263.

⁴⁾ Cbenda, pag. 263. 5) Mitteilungen, Bd. IX, pag. 36 u. 37.

Im 6. Jahrhundert kam der hl. Fridolin, ein geborner Irländer, ins Linttal, um der alamanischen Bevölkerung den christlichen Glauben zu verfündigen. Später bildete das Land einen einstigen Hof des vom gleichen Glaubensboten gegründeten Klosters Säckingen, geriet aber völlig unter die Herrschaft Österceichs, bis es ihm durch die Freisheitsschlachten auf dem Rautiselde und bei Näsels gelang, das verhaßte Joch abzuschütteln und in den Bund der Eidgenossen aufgenommen zu werden.

Obgleich ein großer Teil des Glarnervolkes sich dem Protestantismus zuwandte, zeigt das Kantonswappen heute noch das Bild des hl. Fridolin im roten Felde.

Appenzell erhielt seinen Namen von einer Cella, einem Bethause, welches der Abt von St. Gallen schon frühe zugunsten der Hirten in dem von der Sitter durchslossenen Bergtale errichtete. 1) Während des 13. Jahrhunderts hatten die Appenzeller an den Kriegszügen der st. gallischen Übte teilzunehmen, suchten aber nach und nach, die geisteliche Herrschaft abzuschütteln. Im Jahre 1400 schlossen Appenzell und Trogen ein Schutze und Trutbündnis, und die Schlachten von Speicher (1403) und Stoß (1405) sicherten ihnen die eben errungene Unabhängigkeit. Durch den Ruf ihrer Tapferkeit gelangten sie an die Spitze des "Bundes ob dem See", der sich die Befreiung der Bölker vom Drucke des Adels zur Aufgabe machte und seine Macht dis ins obere Illertal (Allgäu) ausbreitete. 2) Die Niederlage der Appenzeller bei Bregenz sührte aber die Auslösung des Bündnisses mit sich. Im Jahre 1452 wurden sie in den Bund der Eidgenossen aufgenommen. Bei der Resormation trennte sich das Land in Außer= und Inner-Rhoden. 3)

Nach der Chronik von Stumpf haben die Appenzeller von Alters her sowohl auf Panner, wie im Siegel einen auf allen Vieren gehenden Bären geführt. Wirklich läßt er sich z. B. aus dem Bundesbriefe zwischen Stadt St. Gallen und den appenzellischen Gemeinden vom Jahre 1401 nachweisen. 4) Beim Siegel, welches die Bundes-Urkunde von 1405 zwischen Appenzell und Stadt bekräftigt, steht der Bär auferecht, gleichsam zum Kampse herausfordernd, mit ausgestreckten Vorderbeinen und den Rachen aufsperrend. Ohne Zweisel ist er dem Wappen der Abtei St. Gallen entlehnt. Auch die Stadt St. Gallen, die sich vom

¹⁾ Dändlifer, Bb. II, pag. 4.

²⁾ Baumann, Geschichte des Allgäus, Bd. II, pag. 34.
3) Rhode, Rode, Roode heißt soviel als politische Gemeinde, Gemeindebezirk. (Tobler, Appenzellischer Sprachschaft.)
4) Mitteilungen, Bd. IX, pag. 119.

Kloster trennte, wählte einen aufrechtgehenden Baren, nur trug der städtische in den Vordertaten ein Brot und wurde mit einem goldenen Hals=band geschmückt; der "äbtische" dagegen hielt ein Holzscheit in den Taten. Die Legende erzählt nämlich, daß der hl. Gallus dem Baren befohlen habe, Holz zum Bau einer Hütte zu holen, und ihn dann mit einem Stück Brot belohnte.

Bei allen nordischen Bölkern galt der aufrechtistehende Bar als Sinnbild der Kraft, der Kühnheit und Selbständigkeit. 1)

Bei der Glaubenstrennung behielten beide Teile das überlieferte Bärenwappen bei, nur fügte Außer-Rhoden noch die beiden Buchstaben VR (Vsser Roden) hinzu. 2)

Aus obigen Ausführungen geht klar hervor, daß bei Entwicklung dieser Gemeinwesen, der Kantone Unterwalden, Genf, Basel, Glarus und Appenzell die kirchenpolitischen Verhältnisse bedeutend ins Gewicht fielen, was auch aus den Kantonswappen leicht ersichtlich ist.

CACCACCA .

Nochmals "Sin ernstes Wort".

(Rorrespondenz aus bem Ranton St. Gallen.)

In ruhig gehaltenec Entgegnung polemisiert ein Kommissionsmitglied bes fantonalen Lehrervereins im Flawiler "Volksfreund" (Nr. 71) gegen unfern Artifel "Gin ernftes Wort" in biefen Blattern. Trop ber langatmigen Ausführungen murbe aber fein einziges von uns angeführtes Argument wiberlegt, wir fagen bies auch gegenüber einer Bemertung ber "Oftschweis." welche eben ben Berufspolititer verrat und die Geschichte des Lehrervereins außer acht lagt. - Gleich anfangs wird betont, daß die in Frage gestellte Rollette (für die Schweizerische Lehrerwaisenstiftung) nicht verordnet worden sei. So albern find auch wir nicht zu glauben, die Rommiffion bes tantonalen Behrervereins könnte eine bezügliche Berordnung erlassen. Aber Antrage sind es, die in ben Bezirkssektionen bebattiert und burch die Delegiertenversammlung zum Beschluß erhoben werben. — Wir haben richtig prophezeit, als wir in unserm Artifel betonten, man werbe uns, in die Toga ber "Bobltatigfeit" und Gemeinnühigfeit gehüllt, entgegentreten und ber "Bugefnopftheit" geiben. Engherziges "Rantonesentum" sei es, weil wir — bes Grundsates wegen — ber unter ausschließlicher Berwaltung bes Schweizerischen Lehrervereins ftebenben Lehrerwaisenstiftung, offiziell vom fantenalen Lehrerverein aus, teine jahrlichen Beitrage zukommen laffen wollen. Nun, mas ber "Rantonese" betrifft, befinden wir uns ja in gut freifinniger Befellschaft. Um bier turg zu fein, brauchen wir 3. B. aus jungfter Zeit nur an eine geharnischte Ertlärung bes liberalen Behrervereins Olten-Gogen zu erinnern, als ein außerkantonaler Lehrer ins Land Solothurn gewählt wurde, und nach "Rantonesen" roch auch start ber eigentumliche Rompromiß zwischen Zurich und Bern in ber Bundesbantvorlage. Unfer vermeintliches Rantonesentum barf fich getroft neben biefes wirt. liche Rantonesentum stellen.

^{1)&#}x27;Ernst, Welt= und Schweizergeschichte, pag. 264.
2) Mitteilungen, Bd. IX, pag. 121.